

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/294**



**Wirtschaftsverband
Handwerk
Schleswig-Holstein e.V.**

Rendsburger Landstr. 211 · 24113 Kiel
Tel. (04 31) 9 81 79-18 · Fax 9 38 77
e-mail: info@wvh-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Vorsitzenden H.-J. Arp, MdL
Postfach 71 21
24171 K i e l

Vorab per E-Mail

18. Oktober 2005
ri-kl

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Sehr geehrter Herr Arp,
sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr, zu der wir unsererseits die Bewertungen und Einschätzungen unserer Mitgliedsorganisationen erfragt haben.

Grundsätzlich begrüßt die Handwerkerschaft jede zielgerichtete Maßnahme zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Die Bekämpfung von Lohndumping, gerade vor dem Hintergrund der Dienstleistungsfreiheit innerhalb Europas, ist eine unbestreitbare Problematik.

Für eine branchenübergreifende Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sieht die Mehrheit unserer Mitglieder keine Notwendigkeit. Die generelle Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen ist weder eine zielgenaue Lösung noch würde sie sich auf Dauer bewähren.

Wir haben erhebliche Zweifel, ob die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beabsichtigte Ausweitung des Entsendegesetzes das richtige Instrument darstellt. Der Antragsbegründung ist zu entnehmen, dass die vorgeschlagene Ergänzung des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen von 1952 auch Mindestlöhne für die Branchen ermöglichen würde, in denen keine Gewerkschaften oder Verbände bestehen und keine entsprechende Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen die Arbeits- und Entgeltbedingungen regeln.

Genau dieses führt aber nach unserer Ansicht zu einer Schwächung der Tarifautonomie und damit zu einer nicht tragbaren Verstaatlichung.

Selbst diejenigen Handwerksorganisationen, die für eine Ausweitung branchenspezifischer Mindestlöhne sind, bezweifeln die Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Bereits jetzt kann der für die Überprüfung zuständige Zoll nur Schwerpunktkontrollen bei größeren Bauvorhaben durchführen, die Vielzahl der kleinen und mittleren Bauvorhaben werden gar nicht überprüft.

Selbst die Befürworter der bisher kontrollpflichtigen Handwerke sehen bei einer Ausdehnung der Mindestlöhne Nachteile für ihre Gewerke, da nicht erwartet wird, dass in notwendigem Umfang zusätzlich Personal beim Zoll eingestellt werden kann.

Hinzu kommt, dass von ungleich größerer Bedeutung für das Handwerk der massive Zustrom von (Schein-) Selbständigen aus den EU-Beitrittsstaaten ist, die unter Ausnutzung der durch die Novellierung der Handwerksordnung für viele Handwerksberufe abgeschafften Meisterpflicht und der eingeschränkten Kontrollbefugnisse der Handwerkskammern in zahlreichen Handwerksberufen tätig werden.

Eine Ausweitung des Entsendegesetzes und die Einführung von Mindestlohnregelungen wäre für diese Problematik der Scheinselbständigkeit im Handwerk keine Lösung, da Selbständige, die grenzüberschreitend tätig werden, gar nicht unter diese Regelungen fallen.

Entsprechendes gilt für die Wettbewerbsverzerrungen durch die nicht wettbewerbsgerechte und systemfremde Selbständigkeitsform "Ich-AG" und hinsichtlich der "1 € Jobber".

Im Ergebnis lehnen wir den Gesetzentwurf als nicht zielführend ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Volkswirt Richter
(Geschäftsführer)